

964

der Beifüllung zu den staatsgraphischen Protokollen des Nationalrates

1970. Gesetzgebungsperiode

No. 522/J

Anfrage

der Abgeordneten Burger, Schrotter, Ing. Letmaier, Dr. Kainer und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Verkehr

betreffend Anbringung politischer Plakate im bundesbahneigenen Betrieb und Abhaltung politischer Versammlungen in bundesbahneigenen Lokalitäten.

Die Anbringung politischer Plakate bzw. die Abhaltung politischer Versammlungen im Bereich von bundesbahneigenen Lokalen, wie Werkstätten oder Kantinen ist verboten.

Dieses offizielle Verbot für alle politischen Parteien wurde in Knittelfeld von Seiten der SPÖ nicht eingehalten. Sowohl die Ankündigung, als auch die Abhaltung einer SPÖ Wählerversammlung in der Kantine der Hauptwerkstätte in Knittelfeld, wurde trotz Verbot durchgeführt.

Dieser Mißbrauch ereignete sich vor der Nationalratswahl 1970.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

Anfrage:

- 1) Was ist die Ursache, daß dieses Verbot, wohl für alle andren politischen Parteien gilt und angewendet wird, nicht aber für die SPÖ?
- 2) Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, diesen einseitigen Mißbrauch von Seiten der SPÖ in Zukunft abzustellen?